



# HESSISCHER LANDTAG

30.11.2017

HHA

**Änderungsantrag  
der Fraktion der FDP  
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über  
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die  
Haushaltsjahre 2018 und 2019 (Haushaltsgesetz 2018/2019)  
Drucksache 19/5237**

Inhalt des Antrags: **Streichung der Stellen zur Umsetzung des  
Klimaschutzplans**

Einzelplan **09 Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 09 01 Ministerium  
Buchungskreis: 2800

**Kameraler Haushalt 2018:**

**Beträge in EUR**

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
422	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	18.221.500	-672.000	17.549.500

**Kameraler Haushalt 2019:**

**Beträge in EUR**

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
422	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	18.282.200	-672.000	17.610.200

**Kameraler Haushaltsabschluss 2018:**

**Beträge in EUR**

Hauptgruppe	von	um	auf
HG 4	33.422.900	-672.000	32.750.900
Kameraler Zuschuss/Überschuss	-198.823.600	+672.000	-198.151.600

**Kameraler Haushaltsabschluss 2019:**

**Beträge in EUR**

HG 4	33.888.200	-672.000	33.216.200
Kameraler Zuschuss/Überschuss	-201.282.600	+672.000	-200.610.600

**Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.**

**Begründung des Änderungsantrags:**

Neben den grundsätzlichen Bedenken gegen den Klimaschutzplan, ist der massive Aufbau von zusätzlichen Stellen in den Ministerien kritisch zu sehen. Deshalb sollen die im Stellenplan vorgesehenen zehn Stellen für die Umsetzung des Klimaschutzplans gestrichen werden.

Klimaschutz ist eine internationale Aufgabe. Um die von der EU und der Bundesrepublik gesetzten Ziele bei der Treibhausgasminderung zu erreichen, bedarf es wirksamer marktwirtschaftlicher Instrumente, wie etwa dem Emissionshandel. Dieser gibt dem CO<sub>2</sub> einen Preis und setzt so Anreize den CO<sub>2</sub>-Ausstoß da zu senken, wo es

volkswirtschaftlich am sinnvollsten ist. Zusätzliche Einsparungen über planwirtschaftliche Klimaschutzpläne durch Steuergeld finanziert oder den subventionierten Ausbau der erneuerbaren Energien führen zu keiner zusätzlichen Einsparung von CO<sub>2</sub>, wie wir anhand der derzeitigen Entwicklung sehen können. Die so freiwerdenden CO<sub>2</sub>-Zertifikate können dann von anderen EU-Mitgliedsstaaten genutzt werden, womit für das Klima nichts gewonnen ist. Statt des Klimaschutzplans wäre es angezeigt, den Wärmemarkt und den Verkehr mittelfristig in den Emissionshandel zu integrieren. Auf diese Weise würde die CO<sub>2</sub>-Minderung effizient und zielorientiert erfolgen.

Wiesbaden, 28.11.2017

Für die Fraktion der FDP  
Der Fraktionsvorsitzende

**René Rock**